

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wiesent

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesent folgende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS).

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser
im Bereich der Einrichtung Wiesent 2,14 €/m³ Abwasser,
im Bereich der Einrichtung Dietersweg 2,14 €/m³ Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wiesent, 27. Oktober 2022
GEMEINDE WIESENT


Kerscher
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 28.10.2022 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 004 (Kämmerei/Kasse), zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.10.2022 angeheftet und am 30.11.2022 wieder entfernt.

Gemeinde Wiesent, 15.12.2022


Kerscher
1. Bürgermeisterin

